Landkreis Tübingen

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:

Name:	Karabanenko
Vorname(n):	Tetiana
Letzte Bekannte Anschrift	Jesinger Hauptstr. 79, 72070 Tübingen

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments

_____**10.11.2026**
Az.: 21.34-808.992374.51.6

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:

Landratsamt Tübingen

Abteilung ___21_____

Ggf. Sachgebiet: Unterhaltsvorschusskasse

Zimmer __B 347_____

Straße Hausnummer: Wilhelm-Keil-Str. 50

PLZ Ort: 72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)

Tübingen, den __10.11.2026_____
gez. __Balzer_____

Unterzeichner	Landkreis Tübingen - Landratsamt
Lokale Systemzeit	2026-11-11T09:42:27
Hinweis	Qualifizierte elektronische Siegelung gem. eIDAS-Verordnung